

# Sicherheit für das, was Sie sich aufgebaut haben!

Die gewerbliche  
Sach- und Haftpflicht-Versicherung  
der Continentale für

## Heilberufe

Für nichtärztliche, selbstständig, nur ambulant  
ausgeübte klassische Heilberufe:

### Typ A:

Physiotherapeuten, Logopäden, Ergotherapeuten, Psychotherapeuten, Psychologen (keine Ärzte!), Psychologische Berater, Heilpraktiker (eingeschränkt auf Psychotherapie), Fußpfleger/Podologen (medizinisch), Krankengymnasten, Kranken- und Altenpfleger (ohne ambulante Pflegedienste), Ernährungsberater, Masseur, Yogalehrer, Geistheiler

### Typ B:

Heilpraktiker ohne Faltenunterspritzung, Osteopathen, Chiropraktiker

### Typ C:

Heilpraktiker mit Faltenunterspritzung



### Unsere Berufshaftpflichtversicherung:

Deckungssummen: 3 oder 5 Mio. EUR pauschal für Personen- und Sachschäden;  
100.000 EUR für Vermögensschäden

Mitversichert ist

- OPTIONAL: Familien- und Hundehalterhaftpflicht für bis zu 2 Hunde für Praxisinhaber
- OPTIONAL: Forderungsausfall-Versicherung zur Privathaftpflicht-Versicherung
- Mitversicherte Personen (einschließlich der persönlichen gesetzlichen Haftpflicht):  
Nicht selbstständiges/freiberufliches Hilfspersonal
- Einschluss des erweiterten Strafrechtsschutzes
- Sachschäden an gemieteten Praxisräumen durch Brand, Explosion und Leitungswasser
- Sachschäden an gemieteten Praxisräumen durch andere Ursachen bis 300.000 EUR (zweifach maximiert)
- Mitversicherung von Solarien, Saunen und Schwimmbädern
- Versicherungsschutz auch bei Hausbesuchen
- Dozententätigkeit und Durchführung von Schulungsveranstaltungen
- Abhandenkommen von Türschlüsseln und Codekarten Dritter auch für gemietete Praxisräume bis 50.000 EUR (einfach maximiert, Selbstbehalt 100 EUR)
- Abhandenkommen von Sachen der Patienten, ihrer Begleiter und Besucher bis 50.000 EUR (zweifach maximiert); Wertsachen bis 2.000 EUR/je Versicherungsfall (zehnfach maximiert)
- Tätigkeitsschäden an fremden Hilfsmitteln bis 50.000 EUR (zweifach maximiert, Selbstbehalt 250 EUR)
- Sonstige Tätigkeitsschäden bis 100.000 EUR (zweifach maximiert, Selbstbehalt 250 EUR)
- Internetrisiko
- Strahlenrisiko
- 20 % Nachlass bei Gemeinschaftseinrichtungen

### Unsere Geschäftsinhaltsversicherung:

- Vorsorgeversicherung bis 10 % der Versicherungssumme und maximal 30.000 EUR
- Mitversicherung des Inhalts von Medikamentenkühlschränken bei Ausfall des Kühlsystems
- Einschluss von Überspannungsschäden durch Blitz
- Ersatz von Praxisschildern bei Entwendung
- Erstattung von gestohlenem Bargeld nach einem Einbruch
- Wiederbeschaffung von Akten, Karteien und Datenträgern mit Anwenderprogrammen
- Schutz bei Diebstahl des Notfallkoffers bei Patientenbesuchen
- Neben- und Kleinsortimente (z. B. Textilien, Modeschmuck) bis 1.000 EUR
- Verzicht auf die Einrede der groben Fahrlässigkeit bei Schäden bis 6.000 EUR
- Mit Summenanpassung gemäß amtlichem Index der Erzeugerpreise für gewerbliche Produkte

### TW-Ergänzungsbaustein:

Mit dem TW-Ergänzungsbaustein können Sie Ihre technische Betriebseinrichtung vor weiteren Gefahren schützen sowie eine Grundabsicherung für Ihre Warentransporte vereinbaren.

- Technische Betriebseinrichtung bis 10.000 EUR (z. B. Bedienfehler und Ungeschicklichkeiten, Konstruktions- und Materialfehler, Feuchtigkeitsschäden)
- Transportschutz bis 1.500 EUR (Unfälle des Kraftfahrzeuges, Diebstahl des Fahrzeuges, Höhere Gewalt)

# Deckungsauftrag

Antragsteller	<input type="checkbox"/> Herr <input type="checkbox"/> Frau <input type="checkbox"/> Firma Name _____ Straße _____ PLZ, Ort _____		<b>Risikoträger:</b> Continentale Sachversicherung AG Ruhrallee 92, 44139 Dortmund  <b>Vertriebspartnerangaben:</b> Name/Firma: _____  VEP-Nr.: _____  Telefon: _____  Mailadresse: _____																																																	
	Versicherungsart <input type="checkbox"/> wie Anschrift _____																																																			
Vertragsdauer	Vertragsbeginn: _____ 0 Uhr Vertragsdauer: <b>1 Jahr</b>																																																			
Zahlweise	<input type="checkbox"/> jährlich <input type="checkbox"/> 1/2 jährlich (+3 %) <input type="checkbox"/> 1/4 jährlich (+5 %) <input type="checkbox"/> monatlich (+8 % nur bei Abruf)																																																			
Anzeigepflicht	<b>Folgen einer Anzeigepflichtverletzung:</b> Die nachfolgend mit einem * gekennzeichneten Risikofragen zu den beantragten Versicherungen sind für den Vertragsabschluss erheblich. Bitte beantworten Sie daher diese Fragen vollständig und richtig. Wenn Sie diese Anzeigepflicht verletzen, können wir unter den Voraussetzungen des Versicherungsvertragsgesetzes abgestuft nach dem Grad Ihres Verschuldens die Vertragsbedingungen anpassen, den Vertrag unter Einhaltung einer Monatsfrist kündigen oder vom Vertrag zurücktreten. Im letzteren Falle verlieren Sie mit sofortiger Wirkung Ihren Versicherungsschutz. Ist bereits ein Versicherungsfall eingetreten, sind wir nur dann zur Leistung verpflichtet, wenn die Anzeigepflichtverletzung weder arglistig erfolgt ist noch einen Umstand betrifft, der für den Eintritt des Versicherungsfalles oder für die Feststellung oder den Umfang unserer Leistungspflicht ursächlich ist.																																																			
*Risikobeschreibung (unbedingt ausfüllen)	_____																																																			
*Vorversicherung	Vorversicherung: <input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja, Versicherer _____ VS-Nummer: _____																																																			
*Vorschäden	Vertragskündigung von Versicherungsnehmer <input type="checkbox"/> oder Versicherer <input type="checkbox"/> Vorschäden in den vergangenen 5 Jahren (10 Jahren, wenn inkl. Elementar): <input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja, welche (ggf. gesondertes Blatt) (unabhängig davon, ob Versicherungsschutz bestand): Schadenjahr/-ursache/-höhe: _____																																																			
Einzugsermächtigung	Kontoinhaber wie oben <input type="checkbox"/> oder _____ _____ Kontonummer _____ Bankleitzahl _____ Name und Ort des Geldinstitutes _____																																																			
Berufshaftpflichtversicherung für Heilberufe	<b>Deckungskonzept 1:</b> 3.000.000 EUR pauschal für Personen-/Sachschäden  100.000 EUR für Vermögensschäden • Privat- (PHV) und private Hundehalterhaftpflicht-Versicherung sind <u>nicht</u> mitversichert  <b>Typ A</b> <input type="checkbox"/> 116,62 EUR <b>Typ B</b> <input type="checkbox"/> 116,62 EUR <b>Typ C</b> <input type="checkbox"/> 176,12 EUR	<b>Deckungskonzept 2:</b> 3.000.000 EUR pauschal für Personen-/Sachschäden  100.000 EUR für Vermögensschäden • Privat- (PHV) und private Hundehalterhaftpflicht-Versicherung (bis zu zwei Hunde) im Rahmen der Deckungssummen zur BHV.  <b>Typ A</b> <input type="checkbox"/> 142,80 EUR <b>Typ B</b> <input type="checkbox"/> 154,70 EUR <b>Typ C</b> <input type="checkbox"/> 214,20 EUR <b>Zuschlag</b> <input type="checkbox"/> 15,47 EUR  Forderungsausfall-Versicherung in Ergänzung zur PHV	<b>Deckungskonzept 3:</b> 5.000.000 EUR pauschal für Personen-/Sachschäden  100.000 EUR für Vermögensschäden • Privat- (PHV) und private Hundehalterhaftpflicht-Versicherung (bis zu zwei Hunde) im Rahmen der Deckungssummen zur BHV. • Forderungsausfall-Versicherung in Ergänzung zur PHV.  <b>Typ A</b> <input type="checkbox"/> 172,55 EUR <b>Typ B</b> <input type="checkbox"/> 190,40 EUR <b>Typ C</b> <input type="checkbox"/> 249,90 EUR																																																	
	<input type="checkbox"/> 20 % Nachlass bei Gemeinschaftseinrichtungen Die Gesamtleistung des Versicherers für alle Versicherungsfälle eines Versicherungsjahres beträgt das Doppelte dieser Deckungssummen. Für die Umwelthaftpflicht-Basisversicherung (UBV) und - sofern beantragt - für die Privat- (PHV) sowie private Hundehalterhaftpflicht-Versicherung stehen die Deckungssummen der Berufshaftpflicht-Versicherung mit zur Verfügung. Für die Umweltschadens-Basisversicherung (USV-Basis) gilt eine Versicherungssumme von 1 Mio. EUR für alle Versicherungsfälle eines Versicherungsjahres im Rahmen der Sachschaden-Deckungssumme der Berufshaftpflichtversicherung.																																																			
Geschäftsinhaltsversicherung für Heilberufe	<table border="1"> <thead> <tr> <th rowspan="2">Versicherungssumme</th> <th colspan="2">ohne Kleinertragsausfall</th> <th colspan="2">mit Kleinertragsausfall</th> </tr> <tr> <th>F/ED/Lw/St</th> <th>inkl. Elementar*1</th> <th>F/ED/Lw/St</th> <th>inkl. Elementar*1</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>Sonderkonditionen Verbandsmitglieder<sup>2</sup> 30.000 EUR</td> <td><input type="checkbox"/> 76,34 EUR</td> <td><input type="checkbox"/> 100,14 EUR</td> <td><input type="checkbox"/> 76,34 EUR</td> <td><input type="checkbox"/> 108,47 EUR</td> </tr> <tr> <td>30.000 EUR</td> <td><input type="checkbox"/> 82,19 EUR</td> <td><input type="checkbox"/> 111,94 EUR</td> <td><input type="checkbox"/> 82,19 EUR</td> <td><input type="checkbox"/> 114,32 EUR</td> </tr> <tr> <td>Sonderkonditionen Verbandsmitglieder<sup>2</sup> 45.000 EUR</td> <td><input type="checkbox"/> 79,14 EUR</td> <td><input type="checkbox"/> 103,24 EUR</td> <td><input type="checkbox"/> 85,40 EUR</td> <td><input type="checkbox"/> 133,60 EUR</td> </tr> <tr> <td>45.000 EUR</td> <td><input type="checkbox"/> 83,74 EUR</td> <td><input type="checkbox"/> 113,49 EUR</td> <td><input type="checkbox"/> 89,09 EUR</td> <td><input type="checkbox"/> 137,29 EUR</td> </tr> <tr> <td>Sonderkonditionen Verbandsmitglieder<sup>2</sup> 60.000 EUR</td> <td><input type="checkbox"/> 88,06 EUR</td> <td><input type="checkbox"/> 120,19 EUR</td> <td><input type="checkbox"/> 106,14 EUR</td> <td><input type="checkbox"/> 170,40 EUR</td> </tr> <tr> <td>60.000 EUR</td> <td><input type="checkbox"/> 92,66 EUR</td> <td><input type="checkbox"/> 124,79 EUR</td> <td><input type="checkbox"/> 107,39 EUR</td> <td><input type="checkbox"/> 171,65 EUR</td> </tr> <tr> <td>Sonderkonditionen Verbandsmitglieder<sup>2</sup> 75.000 EUR</td> <td><input type="checkbox"/> 99,82 EUR</td> <td><input type="checkbox"/> 139,98 EUR</td> <td><input type="checkbox"/> 132,69 EUR</td> <td><input type="checkbox"/> 213,02 EUR</td> </tr> <tr> <td>75.000 EUR</td> <td><input type="checkbox"/> 102,31 EUR</td> <td><input type="checkbox"/> 142,47 EUR</td> <td><input type="checkbox"/> 132,69 EUR</td> <td><input type="checkbox"/> 213,02 EUR</td> </tr> </tbody> </table> <p>*1 Voraussetzungen für die Versicherung weiterer Elementarschäden: Das Risiko befindet sich in Zürs- und Erdbebenzone 1 oder 2; die Selbstbeteiligung beträgt 10 % des Schadens, mindestens 500 EUR, maximal 5.000 EUR;          *2 Sonderkonditionen <u>nur für Verbandsmitglieder</u> der folgenden Berufe: Psychotherapeuten, Psychologen (keine Ärzte), Psychologische Berater, Heilpraktiker (eingeschränkt auf Psychotherapie), Heilpraktiker.          - <b>Summenanpassung gemäß amtlichem Index der Erzeugerpreise für gewerbliche Produkte (Klausel SK1701) ist vereinbart</b>          - Alle zu versichernden Sachen befinden sich in einem massiven Gebäude mit harter Dachung Bauartklasse I oder II, Fertighausgruppe I oder II.          - Es befinden sich innerhalb des Gebäudes oder innerhalb von 5 m Entfernung keine Fabriken, Mühlen, Holzbearbeitungsbetriebe, Tanzlokale, Diskotheken, Nachlokale, Lager mit feuergefährlichen oder explosiblen Stoffen, Kunst- oder Schaumstoffen.          - Alle Zugangstüren und -tore der Versicherungsräume besitzen außen bündige, mindestens zweitourige Profil-Zylinderschlösser oder außen bündige Profil-Zylinderschlösser mit mindestens 20 mm aussperrendem Riegel. Es ist ein Schutzbeschlag aus Metall angebracht, der von außen nicht abschraubbar ist. Bei Zargen (Türrahmen) aus Holz ist ein stabiles Schließblech mit sicherer Befestigung angebracht. Befindet sich die Praxis im Einfamilienhaus/in der Wohnung des Antragstellers, ist es ausreichend, wenn die vorgenannten Sicherungen an allen Zugangstüren des Einfamilienhauses/ der Wohnung vorhanden sind.</p>			Versicherungssumme	ohne Kleinertragsausfall		mit Kleinertragsausfall		F/ED/Lw/St	inkl. Elementar*1	F/ED/Lw/St	inkl. Elementar*1	Sonderkonditionen Verbandsmitglieder <sup>2</sup> 30.000 EUR	<input type="checkbox"/> 76,34 EUR	<input type="checkbox"/> 100,14 EUR	<input type="checkbox"/> 76,34 EUR	<input type="checkbox"/> 108,47 EUR	30.000 EUR	<input type="checkbox"/> 82,19 EUR	<input type="checkbox"/> 111,94 EUR	<input type="checkbox"/> 82,19 EUR	<input type="checkbox"/> 114,32 EUR	Sonderkonditionen Verbandsmitglieder <sup>2</sup> 45.000 EUR	<input type="checkbox"/> 79,14 EUR	<input type="checkbox"/> 103,24 EUR	<input type="checkbox"/> 85,40 EUR	<input type="checkbox"/> 133,60 EUR	45.000 EUR	<input type="checkbox"/> 83,74 EUR	<input type="checkbox"/> 113,49 EUR	<input type="checkbox"/> 89,09 EUR	<input type="checkbox"/> 137,29 EUR	Sonderkonditionen Verbandsmitglieder <sup>2</sup> 60.000 EUR	<input type="checkbox"/> 88,06 EUR	<input type="checkbox"/> 120,19 EUR	<input type="checkbox"/> 106,14 EUR	<input type="checkbox"/> 170,40 EUR	60.000 EUR	<input type="checkbox"/> 92,66 EUR	<input type="checkbox"/> 124,79 EUR	<input type="checkbox"/> 107,39 EUR	<input type="checkbox"/> 171,65 EUR	Sonderkonditionen Verbandsmitglieder <sup>2</sup> 75.000 EUR	<input type="checkbox"/> 99,82 EUR	<input type="checkbox"/> 139,98 EUR	<input type="checkbox"/> 132,69 EUR	<input type="checkbox"/> 213,02 EUR	75.000 EUR	<input type="checkbox"/> 102,31 EUR	<input type="checkbox"/> 142,47 EUR	<input type="checkbox"/> 132,69 EUR	<input type="checkbox"/> 213,02 EUR
Versicherungssumme	ohne Kleinertragsausfall		mit Kleinertragsausfall																																																	
	F/ED/Lw/St	inkl. Elementar*1	F/ED/Lw/St	inkl. Elementar*1																																																
Sonderkonditionen Verbandsmitglieder <sup>2</sup> 30.000 EUR	<input type="checkbox"/> 76,34 EUR	<input type="checkbox"/> 100,14 EUR	<input type="checkbox"/> 76,34 EUR	<input type="checkbox"/> 108,47 EUR																																																
30.000 EUR	<input type="checkbox"/> 82,19 EUR	<input type="checkbox"/> 111,94 EUR	<input type="checkbox"/> 82,19 EUR	<input type="checkbox"/> 114,32 EUR																																																
Sonderkonditionen Verbandsmitglieder <sup>2</sup> 45.000 EUR	<input type="checkbox"/> 79,14 EUR	<input type="checkbox"/> 103,24 EUR	<input type="checkbox"/> 85,40 EUR	<input type="checkbox"/> 133,60 EUR																																																
45.000 EUR	<input type="checkbox"/> 83,74 EUR	<input type="checkbox"/> 113,49 EUR	<input type="checkbox"/> 89,09 EUR	<input type="checkbox"/> 137,29 EUR																																																
Sonderkonditionen Verbandsmitglieder <sup>2</sup> 60.000 EUR	<input type="checkbox"/> 88,06 EUR	<input type="checkbox"/> 120,19 EUR	<input type="checkbox"/> 106,14 EUR	<input type="checkbox"/> 170,40 EUR																																																
60.000 EUR	<input type="checkbox"/> 92,66 EUR	<input type="checkbox"/> 124,79 EUR	<input type="checkbox"/> 107,39 EUR	<input type="checkbox"/> 171,65 EUR																																																
Sonderkonditionen Verbandsmitglieder <sup>2</sup> 75.000 EUR	<input type="checkbox"/> 99,82 EUR	<input type="checkbox"/> 139,98 EUR	<input type="checkbox"/> 132,69 EUR	<input type="checkbox"/> 213,02 EUR																																																
75.000 EUR	<input type="checkbox"/> 102,31 EUR	<input type="checkbox"/> 142,47 EUR	<input type="checkbox"/> 132,69 EUR	<input type="checkbox"/> 213,02 EUR																																																
Einschluss TW-Baustein	Erläuterungen sh. Deckblatt <input type="checkbox"/> 77,35 EUR																																																			
Glas	Innen- und Außenverglasung bis zu 10 qm je Einzelscheibe <input type="checkbox"/> 35,70 EUR nur in Kombination zur beantragten Geschäftsinhaltsversicherung																																																			
Hinweise	<b>Vertragsinformation(en)/Vertragsbedingungen</b> Berufshaftpflichtversicherung: Allgemeine Bedingungen für die Haftpflichtversicherung (H.9.0000), Besondere Bedingungen und Risikobeschreibungen zur Berufshaftpflicht-Versicherung für Heilpraktiker, Kosmetiker, Psychologen/Psychotherapeuten und medizinische Heil-/Hilfsberufe (H.7e.4780), Haftpflichtversicherung für private Risiken (H.9.0001). <b>OPTIONAL:</b> Klausel zum Risiko (Wagnisnummer 5615) Faltenunterspritzung. <b>Geschäftsinhalt- und Glasversicherung:</b> Die gegenseitigen Rechte und Pflichten ergeben sich aus dem Antrag, den gesetzlichen Bestimmungen sowie den in der Vertragsinformation „Geschäftsinhaltsversicherung, (S.7e.4039) sowie Vertragsinformation „Glas-/Werbeanlagenversicherung“ (S.7e.4944) enthaltenen Bedingungen, Klauseln und Bestimmungen.																																																			
Erklärungen und Informationen	<input type="checkbox"/> Ich bestätige die o. g. Vertragsinformation(en)/Vertragsbedingungen rechtzeitig vor Abgabe meiner Vertragserklärung erhalten zu haben. _____ Ort, Datum, Unterschrift Antragsteller  Alle oben ausgewiesenen Beiträge <u>beinhalten die z. Z. gültige Versicherungssteuer</u> . Auf die o. g. Beiträge wird ein Bündelnachlass von 10 % gewährt, wenn Berufshaftpflicht- und gewerbliche Sachversicherung gemeinsam abgeschlossen werden.																																																			
Unterschrift	Ort, Datum	Unterschrift Makler	Unterschrift Antragsteller																																																	

# Erklärungen und Informationen

## Bedingungen/Klauseln

Die im folgenden Text genannten Vertragsinformationen, Bedingungen und Klauseln erhalten Sie rechtzeitig vor Abgabe der Antragsklärung.

### Beginn des Versicherungsschutzes

Der Versicherer gewährt Versicherungsschutz mit Beginndatum im Antrag, frühestens jedoch ab Antragsaufnahme, und zwar auch dann, wenn zur Beitragszahlung erst später aufgefordert wird, der Beitrag aber dann unverzüglich gezahlt wird. Voraussetzung ist, dass der Antrag innerhalb von drei Werktagen nach Aufnahme in der Maklerdirektion/Regionaldirektion bzw. Direktion eingegangen ist und es sich um ein den Tarifbedingungen entsprechendes Risiko handelt. Ist dem Versicherungsnehmer bei Antragstellung bekannt, dass der Versicherungsfall schon eingetreten ist, entfällt hierfür die Leistungspflicht des Versicherers.

### Beitragszahlung/-verzug

Der Versicherungsnehmer hat den ersten Beitrag bei Aushändigung des Versicherungsscheines zu zahlen. Folgebeiträge am Ersten des Monats, in dem ein neues Versicherungsjahr beginnt. Die Folgen nicht recht zeitiger Zahlung des ersten Beitrages oder der ersten Rate des ersten Beitrages ergeben sich aus § 37 VVG; im Übrigen gilt § 38 VVG. Sofern der erste Beitrag vom Versicherungsnehmer nicht rechtzeitig gezahlt wird und er dies auch zu vertreten hat, entfällt außerdem rückwirkend der aufgrund einer evtl. erteilten vorläufigen Deckung bestehende Versicherungsschutz. Ist Ratenzahlung vereinbart, so gelten die ausstehenden Raten bis zu den vereinbarten Zahlungsterminen als gestundet. Die gestundeten Raten des lfd. Versicherungsjahrs werden sofort fällig, wenn der Versicherungsnehmer mit einer Rate ganz oder teilweise in Verzug gerät oder soweit eine Entschädigung fällig wird.

### Einwilligungsklausel nach dem Bundesdatenschutzgesetz –BDSG–

**Ich willige ein**, dass der Versicherer im erforderlichen Umfang Daten, die sich aus den Antragsunterlagen oder der Vertragsdurchführung (Beiträge, Versicherungsfälle, Risiko-/Vertragsänderungen) ergeben, an Rückversicherer zur Beurteilung des Risikos und zur Abwicklung der Rückversicherung sowie zur Beurteilung des Risikos und der Ansprüche an andere Versicherer und/oder an den Gesamtverband der Deutschen Versicherungswirtschaft e. V. – GDV – zur Weitergabe dieser Daten an andere Versicherer übermittelt. Diese Einwilligung gilt auch - unabhängig vom Zustandekommen des Vertrages - für entsprechende Prüfungen bei anderweitig beantragten (Versicherungs-) Verträgen und bei künftigen Anträgen. **Ich willige ferner ein**, dass die Unternehmen des Continentale Versicherungsverbundes meine allgemeinen Antrags-, Vertrags- und Leistungsdaten in gemeinsamen Datensammlungen führen und an den für mich zuständigen Vermittler weitergeben, soweit dies der ordnungsgemäßen Durchführung meiner Versicherungsangelegenheiten dient. Versicherer, Rückversicherer und die mit der Beurteilung der Leistungspflicht bzw. Leistungserbringung beauftragte(n) Dienstleister sind berechtigt, die Daten, die sich aus den Antragsunterlagen und/oder der Vertragsdurchführung (z. B. Versicherungsfälle) ergeben, soweit es erforderlich ist, untereinander auszutauschen.

Ohne Einfluss auf den Vertrag und jederzeit widerrufbar **willige ich ferner ein**, dass der Vermittler meine allgemeinen Antrags-, Vertrags- und Leistungsdaten darüber hinaus für die Beratung auch in sonstigen Finanzdienstleistungen nutzen darf.

Vom Inhalt des Merkblatts zur Datenverarbeitung habe ich Kenntniss genommen.

### Einwilligung zur Abfrage von Vorversichererdaten

**Ich willige ein**, dass der Versicherer im erforderlichen Umfang Daten, die zur Beurteilung des Risikos oder von Leistungsansprüchen erforderlich sind (z. B. Anzahl, Höhe und Zeitpunkt von Schäden vor Antragsstellung), beim Versicherer erfragt. Die Erhebung von Gesundheitsdaten ist von dieser Einwilligung nicht erfasst.

### Datenübermittlung an das Hinweis- und Informationssystem der Versicherungswirtschaft

Das Unternehmen nimmt an dem von der Auskunftei informa IRFP GmbH betriebenen Hinweis- und Informationssystem der Versicherungswirtschaft (HIS) teil. Zweck des HIS ist die Identifikation erhöhter Risiken und die Vermeidung von Versicherungsbetrug. Im Rahmen der Leistungsprüfung meldet daher das Unternehmen besondere Auffälligkeiten, die auf Versicherungsbetrug hindeuten könnten, an das HIS. Gesundheitsdaten werden an das HIS nicht gemeldet. **Ich willige ein**, dass das Unternehmen für die Zwecke des HIS Auffälligkeiten, die auf Versicherungsbetrug hindeuten können, an die Auskunftei informa IRFP GmbH übermittelt. Einzelheiten zum HIS finden Sie unter www.informa-irfp.de.

### Widerrufsbelehrung

#### *Widerrufsrecht*

Sie können Ihre Vertragserklärung innerhalb von 14 Tagen ohne Angabe von Gründen in Textform (z. B. Brief, Fax, E-Mail) widerrufen. Die Frist beginnt, nachdem Sie den Versicherungsschein, die Vertragsbestimmungen einschließlich der Allgemeinen Versicherungsbedingungen, die weiteren Informationen nach § 7 Abs. 1 und 2 des Versicherungsvertragsgesetzes in Verbindung mit dem § 1 der VVGInformationspflichtenverordnung und diese Belehrung jeweils in Textform erhalten haben. Zur Wahrung der Widerrufsfrist genügt die rechtzeitige Absendung des Widerrufs. Der Widerruf ist zu richten an die Continentale Sachversicherung AG, Ruhrallee 92, 44139 Dortmund.

#### *Widerrufsfolgen*

Im Falle eines wirksamen Widerrufs endet der Versicherungsschutz, und wir erstatten Ihnen den auf die Zeit nach Zugang des Widerrufs entfallenden Teil der Beiträge, wenn Sie zugestimmt haben, dass der Versicherungsschutz vor dem Ende der Widerrufsfrist beginnt. Den Teil des Beitrags, der auf die Zeit bis zum Zugang des Widerrufs entfällt, dürfen wir in diesem Fall einbehalten. Die Berechnung des entsprechenden Betrags erfolgt anhand folgender Formel:

Anzahl der Tage, an denen Versicherungsschutz bestanden hat X 1/360 des Jahresbeitrags (bei unterjähriger Zahlungsweise entsprechend 1/180, 1/90 bzw. 1/30 des Zahlbeitrags)

Die Erstattung zurückzuzahlender Beträge erfolgt unverzüglich, spätestens 30 Tage nach Zugang des Widerrufs. Beginn der Versicherungsschutz nicht vor dem Ende der Widerrufsfrist, hat der wirksame Widerruf zur Folge, dass empfangene Leistungen zurückzugewähren und gezogene Nutzungen (z. B. Zinsen) herauszugeben sind.

#### *Besondere Hinweise*

Das Widerrufsrecht besteht nicht bei Versicherungsverträgen mit einer Laufzeit von weniger als einem Monat und bei Versicherungsverträgen über vorläufige Deckung. Widerrufen Sie wirksam einen Ersatzvertrag, so läuft Ihr ursprünglicher Versicherungsvertrag weiter. Ihr Widerrufsrecht erlischt, wenn der Vertrag auf Ihren ausdrücklichen Wunsch sowohl von Ihnen als auch von uns vollständig erfüllt ist, bevor Sie Ihr Widerrufsrecht ausgeübt haben.

### Ende der Widerrufsbelehrung

### Bündelnachlass

Der Bündelnachlass ist möglich, wenn die Berufs-/Betriebshaftpflicht- und gewerbliche Sachversicherung gemeinsam bei der Continentale Sachversicherung AG bestehen oder beantragt werden.

### Anwendbarkeit des Rechts

Auf das Versicherungsverhältnis findet das Recht der Bundesrepublik Deutschland Anwendung.

### Geschäftsinhaltsversicherung

#### Vertragsgrundlagen

Die gegenseitigen Rechte und Pflichten ergeben sich aus dem Antrag, den gesetzlichen Bestimmungen sowie den in der Vertragsinformation „Gebündelte Geschäftsinhaltsversicherung“ (S.7e.4039) enthaltenen Bedingungen, Klauseln und Bestimmungen.

Folgende Klauseln sind grundsätzlich Vertragsbestandteile:

- SK 1101 (Schäden durch radioaktive Isotope)
- SKC 1105 (Unbenannte Gefahren) – gültig nur bei Einschluss der vier Grundgefahren –
- SK 1301 (Preisdifferenz-Versicherung)
- SK 1302 (Sachverständigenkosten)
- SK 1304 (Mehrkosten durch Technologiefortschritt)
- SK 1305 (Aufgebots- und Wiederherstellungskosten für Urkunden)
- SK 1306 (Mehrkosten durch behördliche Wiederherstellungsbeschränkungen – ohne Restwerte)
- SKC 1309 (Verkehrssicherungsmaßnahmen)
- SKC 1311 (Provisorische Sicherungsmaßnahmen)
- SKC 1401 (Freizügigkeit zwischen Versicherungsarten)
- SKC 1410 (Neu hinzukommende Betriebsgrundstücke)
- SKC 1411 (Betriebsverlegung innerhalb Bundesrepublik Deutschland)
- SKC 1702 (Verzicht auf den Einwand einer Unterversicherung bei Kleinschäden)
- SK 1703 (Vorsorgeversicherungssumme)
- SK 1704 (Summenausgleich)

- SKA 1712 (Krankenkassen-Rezepte)
- SKC 1720 (Verzicht auf den Einwand der Unterversicherung)
- SKC 1721 (Verzicht auf Zeitwertvorbehalt)
- SKC 1722 (Verzicht auf Einrede grober Fahrlässigkeit)
- SK 3102 (Brandschäden an Räucher-, Trocknungs- und ähnlichen Erhitzungsanlagen)
- SK 3114 (Überspannungsschäden durch Blitz)
- SKC 3120 (Implosion)
- SKC 3121 (Innere Unruhe, Streik, Aussperrung, böswillige Beschädigung)
- SKC 3122 (Fahrzeuganprall, Rauch, Überschalldruckwellen)
- SKA 3301 (Kosten für die Dekontamination von Erdreich)
- SK 3412/5412/6412 (Abhängige Außenversicherung)
- SK 3801 (Anzeigen des VN zur Feuer- und Feuer-Ertragsausfallversicherung)
- SK 4301 (Schlüsselverlustversicherung für besondere Behältnisse)
- SKA 4401 (Geschäftsfahräder)
- SK 4402 (Schaukästen und Vitrinen)
- SK 5101 (Bestimmungswidriger Wasseraustritt aus Wasserlöschanlagen)
- SKC 5210 (Innenliegende Regenfallrohre)
- SKC 5211 (Frischwasserverlust infolge Rohrbruch)

### Glaserversicherung

#### Vertragsgrundlagen

Die gegenseitigen Rechte und Pflichten ergeben sich aus dem Antrag, den gesetzlichen Bestimmungen sowie den in der Vertragsinformation „Glas-/Werbeanlagenversicherung für Geschäfte und Betriebe“ (S.7e.4944) enthaltenen Bedingungen, Klauseln und Bestimmungen.

Folgende Klauseln sind grundsätzlich Vertragsbestandteil:

- PK 0732 (Blei-, Messing- oder Eloxalverglasing, transparentes Glasmosaik)
- PKC 0733 (Entschädigung für Umrahmungen, Beschläge, Mauerwerk, Schutz- und Alarminrichtungen)
- PKC 0734 (Entschädigung für Anstriche, Malereien, Schriften, Verzierungen, Lichtfilterlacken und Folien)
- PK 0735 (Waren und Dekorationsmittel)
- PKC 0736 (Sonderkosten für Gerüste, Kräne, Beseitigung von Hindernissen)
- PKC 0737 (Scheiben von Sonnenkollektoren)
- PKC 0738 (Gebogene Scheiben der Innenverglasung)
- PKC 0739 (Künstlerisch bearbeitetet Glasscheiben, -platten und -spiegel)

### Haftpflichtversicherung

#### Vertragsgrundlagen

Es gelten die „Allgemeine Versicherungsbedingungen für die Haftpflichtversicherung“ (AHB) (H.9.0000), die Besonderen Bedingungen und Risikobeschreibungen (BBR Heilwesen) (H.7e.4780), für die Privat- und Hundehalterhaftpflichtversicherung „Haftpflichtversicherungen für private Risiken“ (H.9.0001), gegebenenfalls vereinbarte Klausel zum Risiko und/oder im Einzelfall vereinbarte Bedingungen sowie die gesetzlichen Bestimmungen.

#### **Gemeinschaftseinrichtungsnachlass:**

Auf den Beitrag der Berufshaftpflichtversicherung kann ein Gemeinschaftseinrichtungsnachlass in Höhe von 20 % berücksichtigt werden, wenn sämtliche Praxisinhaber über einen Vertrag versichert sind.

#### **Umwelthaftpflicht-Basisversicherung (UBV)**

Sofern keine anderslautende Vereinbarung getroffen wird, sind im Rahmen der Haftpflichtversicherung abweichend von Ziffer 7.10 (b) AHB Personen- und Sachschäden durch Umwelteinwirkung mitversichert. Der Versicherungsschutz richtet sich nach Vertragsteil A. IV der BBR Heilwesen (Umwelthaftpflicht-Basisversicherung).

#### **Umweltschadens-Basisversicherung (USV-Basis)**

Sofern keine anderslautende Vereinbarung getroffen wird, ist als Anhang zur Berufshaftpflichtversicherung die Umweltschadens-Basisversicherung nach den „Allgemeine Versicherungsbedingungen für die Umweltschaden-Basisversicherung (AVB USV-Basis)“ im Vertragsteil C. der BBR Heilwesen vereinbart.

#### **Mitversicherte Anlagen in der UBV und der USV-Basis**

Mitversichert ist die Lagerung umweltgefährdender Stoffe für den versicherten Betrieb sowie deren Verwendung in Maschinenkreisläufen, sofern je Betriebsstätte das Fassungsvermögen des einzelnen Behältnisses nicht mehr als 500 Liter/Kilogramm beträgt, das Gesamt Fassungsvermögen aller vorhandenen Einzelbehältnisse 3.000 Liter/Kilogramm nicht übersteigt und es sich um branchenübliche Stoffe handelt. Wird eine dieser Mengenschwelle überschritten, erlischt – in der UBV abweichend von Ziffer 3.1 (2) AHB, in der USV-Basis gemäß Ziffer 1.1.4 und 6.1 der AVB USV-Basis – für diese Anlagen/ Gebinde, die die Schwellenwerte überschreiten, die Mitversicherung. Falls Versicherungsschutz für die Anlagen/Gebinde, die die Schwellenwerte überschreiten, gewünscht wird, so ist eine separate Versicherung abzuschließen. Mitversichert sind Abscheider sowie die Einleitung von Sanitärabwasser in das öffentliche Abwassernetz. Der Versicherer wird sich insoweit nicht auf den Ausschluss von Abwasseranlagen und des Einwirkungsrisikos berufen (siehe auch Ziffer 4 im nachfolgenden Abschnitt).

Nicht versichert sind:

1. WHG-Anlagen (Anlagen nach dem Wasserhaushaltsgesetz – z. B. Behältnisse zur Lagerung von Benzin, Ölen, Lösungsmitteln u. Ä.);
2. UmwelHG-Anlagen (gemäß Anhang 1 des Umwelthaftungsgesetzes – z. B. Abfallverbrennungsanlagen)
3. sonstigen deklarierungspflichtigen Anlagen (Genehmigungs- oder Anzeigepflicht z. B. nach dem Bundesimmissionsschutzgesetz)
4. Abwasseranlagen (z. B. Kläranlage, Neutralisationsanlagen) sowie aus dem Einwirkungsrisiko 5. versicherungspflichtigen UmwelHG-Anlagen (gemäß Anhang 2 des Umwelthaftungsgesetzes)
6. Planung, Herstellung, Lieferung, Montage, Instandhaltung und Wartung vorstehend genannter Anlagen (Umweltregressrisiko)

Für diese Anlagen ist eine separate Versicherung abzuschließen.

Ebenfalls ist eine separate Versicherung abzuschließen, wenn in der Umweltschadensversicherung weitergehender Versicherungsschutz gewünscht wird für Sanierungskosten nach dem:

- Umweltschadengesetz bei Schäden auf eigenen Grundstücken (an fremden Böden oder an Gewässern) oder am Grundwasser (Zusatzbaustein 1);
- Bundesbodenschutzgesetz bei Schäden an eigenen Böden (Zusatzbaustein 2).

#### **Beitragsangleichung**

Auf die Möglichkeit einer Beitragsangleichung gem. Ziffer 15 AHB wird hingewiesen.

#### Continentale Sachversicherung AG

Ein Unternehmen des Continentale Versicherungsverbundes auf Gegenseitigkeit  
Ruhrallee 92, 44139 Dortmund

Vorstand: Helmut Posch (Vorsitzender), Stefan Andersch, Falko Struve  
Vorsitzender des Aufsichtsrats: Rolf Bauer  
Sitz der Gesellschaft: Dortmund Handelsregister Amtsgericht Dortmund B 2783  
Umsatzsteuer-Identifikationsnummer: DE124906368

## Anlage zum Antrag auf Abschluss einer Haftpflichtversicherung für Heilpraktiker mit der Durchführung von Faltenunterspritzungen

Antragsdatum: \_\_\_\_\_

Antragsteller: \_\_\_\_\_

Name, Vorname, Firma

\_\_\_\_\_  
Straße, Hausnummer

\_\_\_\_\_  
Postleitzahl, Ort

### **Klausel zum Risiko (Wagnisnummer 5615):**

Abweichend von Teil III, Ziffer 3.1.3 der „Besondere Bedingungen und Risikobeschreibungen zur Berufshaftpflichtversicherung für Heilpraktiker, Kosmetiker, Psychologen/Psychotherapeuten und medizinische Heil-/Hilfsberufe“, Formular Nr. H.7e.4780 besteht Versicherungsschutz für die Durchführung von Faltenunterspritzungen mit:

- Restylane®, Restylane Fine Lines, Perlane;
- Hylaform, Hylaform-Plus, Hylaform-Fineline;
- Präparaten auf Basis von Organlysaten (Biolifting nach Prof. Rothschild);
- Präparaten auf Basis von Hyaluronsäure;
- Präparaten auf Basis von Poly-L-Milchsäure.

Die vorgenannte Klausel gilt ergänzend als Vertragsgrundlage zu dem oben genannten Antrag auf Abschluss einer Haftpflichtversicherung und wird Bestandteil des Vertrags.